

## **Österreich und die Militarisierung der Europäischen Union – Eine Herausforderung für die Friedensbewegung**

Thomas Roithner, Friedensforschungszentrum Schlaining

Schon im Jahre 1994 hat die immerwährende Neutralität in der Auseinandersetzung um einen EG-Beitritt Österreichs eine zentrale Rolle eingenommen. Die breiteste Mehrheit der österreichischen Friedensorganisationen hat sich diesbezüglich auch stets deutlich positioniert. Die Regierung aus SPÖ und ÖVP beteuerte, dass die Neutralität – also die Nichtteilnahme an Kriegen, das Errichtungsverbot fremder militärischer Stützpunkte und das Verbot zum Beitritt zu militärischen Bündnissen (als Verpflichtungen aus dem Bundesverfassungsgesetz 1955) – unangetastet bleibt. Die Konturen des Charakters der EU-Sicherheitspolitik haben sich in militärischer Hinsicht nunmehr verdeutlicht. Bundeskanzler Schüssel behauptete im Jänner 2001, dass die Neutralität in Europa keinen Platz mehr haben darf. Der Konsens in der österreichischen Parteienlandschaft, in der EU eine militärische Beistandsverpflichtung – also ein klassisches Element eines Militärpaktes – einzuführen, reicht bis weit in die Grüne Partei und die Sozialdemokratie hinein.

### **Bevölkerung vs. politisch-militärische Eliten**

Das öffentliche Informationsvakuum über das Wesen der Außen- und Sicherheitspolitik der EU bestand bereits vor dem EG-Beitritt und bleibt im Wesentlichen bis dato bestehen. Was die ParteienvertreterInnen heute in Brüssel beschließen, widerspricht in vielen Fällen nicht nur einer aktiven Neutralität, sondern ist in Österreich auch weitestgehend unbekannt. Sicherheitspolitik wird von den politischen Parteien des Nationalrates zumeist aus der öffentlichen Debatte herausgehalten. Die öffentliche und veröffentlichte Debatte um den Ankauf neuer Kampfflugzeuge und die Außerstreitstellung des Themas Sicherheitspolitik im Wahlkampf 2002 ist dafür Beleg. Der große Erfolg des Volksbegehrens gegen den Ankauf der Eurofighter ist nicht zuletzt Ausdruck jener breiten Mehrheiten – je nach Umfrageinstitut 65 bis 85 % –, die sich für die immerwährende Neutralität Österreichs aussprechen. Die Menschen in Österreich haben aus der Geschichte des Landes ihre Lehre gezogen: Nie wieder Krieg, nie wieder fremde SoldatInnen in Österreich und kein Beitritt zu einem Militärpakt. Für viele in diesem Land lebende Menschen ist die Neutralität auch mit einer aktiven Außenpolitik – Vermittlungsangebote, engagierter Dialog zwischen Nord und Süd, aktive Rolle in der UNO, Ächtung von Massenvernichtungswaffen, maßvolles Militärbudget etc. – eng verbunden. Aus dem vielfach vorhandenen sicherheitspolitischen Gegensatz zwischen den politischen Eliten und ihrer Medienlandschaft einerseits und der Bevölkerung andererseits wächst mancherorts der Unmut der Öffentlichkeit. Das Volksbegehren zum Austritt aus der EU, das Abfangjägervolksbegehren und die kontinuierlich arbeitende EU-kritische Bewegung sind die Auswirkungen.

Über die Vereinbarkeit zwischen Neutralität und EU-Mitgliedschaft herrscht auch in der Wissenschaft heute keine eindeutige Meinung vor. Einerseits wird argumentiert, dass die EU seit dem Vertrag von Nizza bereits ein Militärbündnis sei und Österreich damit nicht mehr neutral ist (der Völkerrechtler Michael Geistlinger), und andererseits wird gesagt, dass das Fehlen einer EU-Beistandsverpflichtung und die militärischen Enthaltungsmöglichkeiten bis auf weiteres keine Inkompatibilitäten mit dem Neutralitätsstatus (der Völkerrechtler Franz Leidenmühler) darstellen.

Regierungsnahen WissenschaftlerInnen sprechen nur noch von Bündnisfreiheit, die das Führen von Kriegen nicht prinzipiell verbietet.

### **Entwicklung der EU-Sicherheitspolitik**

Mit dem Vertrag von Maastricht (1992) formulierte die EU die Möglichkeit einer „gemeinsamen Verteidigung“. Der Vertrag von Amsterdam (1998) integrierte die „Petersberger Aufgaben“ (von humanitären Einsätzen bis zu Kampfeinsätzen) in den EU-Vertrag und die Mitgliedsstaaten einigten sich auf eine rüstungspolitische Zusammenarbeit. In Österreich wurde der Artikel 23 f als Ergänzung zum Amsterdamer Vertrag in die Verfassung gebracht. BundeskanzlerIn und AußenministerIn sollen – nach den Erläuterungen des Verfassungsartikels – auch ohne Mandat der UNO österreichische SoldatInnen im Rahmen der EU u. a. in Kampfeinsätze entsenden können. Ein Schritt zur Militarisierung, der in der Nachkriegsgeschichte des neutralen Österreich bisher beispiellos war. Über die EU-Gipfel von Köln, Helsinki, Feira, Nizza, Göteborg, Laeken, Sevilla und Kopenhagen entwickelte sich die Militarisierung der EU „mit Lichtgeschwindigkeit“ („Mr. GASP“ Javier Solana) weiter. Die EU verfügt heute über eine einsatzbereit erklärte militärische Interventionstruppe von 60.000 SoldatInnen, die 4000 Kilometer rund um die EU (Westafrika, Ostafrika bis zum Kaukasus) innerhalb von 60 Tagen von humanitären Aufgaben bis zu Kampfeinsätzen autonom eingesetzt werden kann. Vom international anerkannten Konsens der Nachkriegsgeschichte – einem absolut unerlässlichen UNO-Mandat bei militärischen Handlungen – verabschiedet sich die EU leise. Die Teilnahme an künftigen Militärinterventionen der EU entscheiden heute nach wie vor die Mitgliedsstaaten selbst. Mit aktiver Unterstützung der EU bildet sich ein monopolartiger europäischer militärisch-industrieller Komplex heraus, und die EU verfügt heute über einen Militärausschuss und einen Militärstab. Die EU fordert für die militärischen Beschaffungsprogramme angesichts der sozialpolitischen Verwerfungen innerhalb der EU und dem Widerstand der Bevölkerung „kreative Lösungen“. Seit den Terroranschlägen in den USA ist die Terrorbekämpfung auch in der EU „Kernstück der Außenpolitik“. Die Sicherheitsorganisationen UNO und OSZE werden im Prozess der GASP mehr und mehr marginalisiert. Das zivile Krisenmanagement bleibt mit vergleichsweise geringen Budgets im Schatten der EU-Militärpolitik. Die EU etabliert engste Kooperation mit dem größten und nuklear gerüsteten Militärpakt NATO. „Die EU muss endlich begreifen, dass sie eine globale Macht ist und nicht nur im Hinterhof agieren kann“, führte General Klaus Naumann bereits Ende 1999 aus.

Seit Nizza existiert auch im Bereich der GASP eine „verstärkte Zusammenarbeit“. Militärische oder verteidigungspolitische Bezüge seien nicht betroffen, so die EU. Ähnlich wie bei der Einführung des Euro kann eine Gruppe von Staaten einen schnelleren Weg gehen. Damit wird das „Veto“-Recht von Mitgliedsstaaten weiter abgewertet. Bereits im Vertrag von Amsterdam wurde zur Aushöhlung des Vetorechts die „konstruktive Enthaltung“ eingeführt. Sind neutrale oder künftige mögliche paktungebundene Staaten in Militärbelangen nach einer Einigung der großen EU-Staaten nicht Willens, so könnte die „Kerneuropa“-Karte gezogen werden. Der Londoner „EU-Mini-Gipfel“ um die Militärfragen rund um den Afghanistan-Krieg zeigte bereits, wie „Kerneuropa“ „schmeckt“. Die militärisch potenten EU-Staaten hatten die Neutralen – Österreich, Irland, Schweden und Finnland – nicht eingeladen. Die Vereinfachung von künftigen Militärinterventionen der EU und die Aushöhlung des Vetos kann nicht im Sinne jener Länder sein, die das Führen von Kriegen nicht als Mittel der Politik anerkennen.

„Die Aktionen der EU werden im Einklang mit den Grundsätzen der VN-Charta und den Prinzipien und Zielsetzungen der OSZE-Charta für europäische Sicherheit durchgeführt werden“, so der EU-Rat von Helsinki 1999. Die Grundsätze der UNO oder die Prinzipien der OSZE sind nicht mit einem Mandat dieser Organisationen gleichzusetzen. Damit könnte auch die EU einen jahrzehntelang bewährten internationalen Konsens der Nachkriegsgeschichte verletzen. Die NATO hat in Jugoslawien demonstriert, was darunter zu verstehen ist: das Ende der Nachkriegsgeschichte und ein neues Kapitel der „Neuen Weltordnung“. Die Bindung an das Völkerrecht muss für die österreichische Friedensbewegung u. a. eine absolut unerlässliche Voraussetzung für militärisches Vorgehen bleiben, um nationalstaatlicher militärischer Interessenspolitik großer Staaten Einhalt zu gebieten.

In einer EntschlieÙung des EU-Parlaments vom 30.11.2000 wird zu weltweiten Militäreinsätzen festgestellt, dass die UNO aufgrund eines Vetos im Sicherheitsrat blockiert sein kann. Die EU soll sich somit – unter bestimmten Voraussetzungen – einen Auftrag für militärisches Handeln geben. Die EU verringert damit die politische Distanz zu Selbstmandatierungen. Das EU-Parlament fordert auf, die Lehren aus dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg der NATO gegen Jugoslawien zu ziehen. Diese Lehre besteht aber nicht in der präventiven Konfliktbearbeitung, sondern in einem Ausgleich der Mängel im Militärbereich. Man schlägt vor, „rechtzeitig die Wahl zu treffen, die sich in strategischer, industrieller und haushaltsmäßiger Hinsicht aufdrängt“. Ein gemeinsames Militärweltraumkommando, die Aufteilung der Kosten u. a. von Kampfeinsätzen auf alle EU-Staaten (auch die, die nicht teilnehmen wollen) gemäß ihrem Bruttosozialprodukt und das Erfordernis, dass Rüstungsfragen einer „verstärkten Zusammenarbeit“ unterzogen werden sollen, runden das Bild aus dem EU-Parlament ab. Zuletzt schlägt das EP vor, den geänderten Brüsseler Vertrag (Militärpakt WEU) aufzukündigen, „wenn die Restfunktionen der WEU von der Europäischen Union ausgeübt werden, was zur Auflösung dieser Organisation im Jahr 2004 führen sollte.“ Mit der Restfunktion ist u. a. die Beistandsverpflichtung gemeint. Das EP votiert somit dafür, in die EU ein klassisches Element eines Militärpaktes einzuweben. Die einzige österreichische Abgeordnete, die gegen diese EntschlieÙung stimmte, war Karin Scheele von der SPÖ. Dieser weitreichende Beschluss muss als Votum der Mehrheit der EU-ParlamentarierInnen zur Militarisierung der EU verstanden werden. Die vom EP formulierten Forderungen müssen an die Öffentlichkeit gebracht werden, damit die BürgerInnen überprüfen können, ob sie diese Entwicklung noch begrüßen.

Am 10.4.2002 traf das EP zur Verabschiedung einer weiteren EntschlieÙung zusammen. Das EP zeigt sich „zutiefst besorgt über die wachsende technologische Kluft zwischen den amerikanischen und den europäischen Truppen“ und „ist der Auffassung, dass eine starke, effiziente und lebensfähige europäische Rüstungsindustrie, einschließlich der Forschungs- und Entwicklungskapazitäten, sowie eine effiziente Beschaffungspolitik unabdingbar für die Entwicklung der ESVP sind und eine Voraussetzung dafür darstellen, dass die europäische Verteidigungsindustrie besser in einen gleichberechtigten Wettbewerb mit der US-Industrie treten kann“. Das EP „ist in diesem Zusammenhang besorgt darüber, dass einige Mitgliedstaaten erhebliche Investitionen in Forschung und Entwicklung amerikanischer Rüstungsfirmen tätigen wollten“. Das EP fordert auf, „der Schaffung einer Europäischen Rüstungsagentur größeres Gewicht einzuräumen und die Möglichkeit ins Auge zu fassen, das militärische Beschaffungswesen

zusammenzulegen und die gemeinsame Nutzung von Ausrüstung zu erleichtern.“ Bis auf die Enthaltung der SPÖ-Abgeordneten Karin Scheele schlossen sich alle Abgeordneten von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen der EntschlieÙung zur weiteren Militarisierung der EU an. Die österreicherischen Medien haben über diese EU-EntschlieÙungen nicht berichtet. Die österreicherischen Kräfte zur Wiedererringung einer aktiven Neutralitätspolitik scheinen im EP nahezu alle BündnispartnerInnen verloren zu haben.

In der Arbeitsgruppe VIII im Europäischen Konvent werden ähnliche Fragestellungen diskutiert. In einer EntschlieÙung des EP vom 26.9.2002 wird dem Konvent die Forderung mit in die Beratungen gegeben, „die gegenseitigen Beistandsverpflichtungen aus dem Vertrag der Westeuropäischen Union in der zukünftigen Europäischen Verfassung zu verankern“. Die Zusammensetzung des Konvents verspricht leider kein diametrales friedenspolitisches Korrektiv für die gegenwärtige Militarisierung der EU zu werden, auch wenn eine uneinholbare militärische Überlegenheit der USA vorherrscht und die Außenpolitik – gerade in Bezug auf den Irak und den angekündigten „permanenten Krieg“ – in der ganzen Welt bei der breitesten Mehrheit der Bevölkerung Unverständnis und Widerstand hervorruft. Eine mit den USA vergleichbare Militärmacht Europa ist weder wünschenswert noch möglich. Spätestens der 11. September 2001 und der darauf folgende US-Krieg gegen Afghanistan haben gezeigt, dass das Sicherheitsdenken neu gestaltet werden muss. Gerade jene, die sich den europäischen Werten als oberste außenpolitische Priorität verschrieben haben, müssen in der gegenwärtigen kriegskritischen Haltung zentraler EU-Staaten und den Emanzipationsbestrebungen Europas die Chance einer echten Loslösung von den USA wahrnehmen, die sich von der US-Außenpolitik durch ein explizit ziviles Profil deutlich unterscheidet. Im Falle eines europäischen Nacheifers einer US-Aufrüstungs- und militärischen Interventionspolitik ist eine Emanzipation zwecklos. Diese zivile Alternative einzufordern, ist eine zentrale Aufgabe der breiten Basis von friedenspolitisch arbeitenden NGOs. Die Grundlagen für eine weitreichende Zusammenarbeit wurden auch anlässlich der bisher stattgefundenen Weltsozialforen in Porto Alegre und am Europäischen Sozialforum in Florenz geschaffen.

Der Charakter der Außenpolitik der EU hat sich seit 1989/90 grundlegend verändert. Der Vorsitzende des EU-Militärausschusses, General Hägglund, meinte im Jänner 2002: „Man hat gesagt, die USA werden den Krieg führen und die EU wird für den Frieden zuständig sein (...) Das war so und bezieht sich auf die Vergangenheit, aber das stimmt für die Zukunft nicht.“

### **Gesetzliche Grundlagen für Österreich**

Die Militarisierung der EU hat in Österreich bei keiner Parlamentspartei eine große öffentliche Unruhe hervorgerufen. Der Vertrag von Nizza wurde im Parlament ohne ein vorheriges Referendum einstimmig beschlossen. Die ÖVP – die sich bereits 1997 in Form eines Bundesparteitagsbeschlusses für den Beitritt zur nuklear gerüsteten NATO ausgesprochen hat – hat gemeinsam mit der FPÖ während und nach dem Ende der EU-Sanktionen für eine EU-Beistandsverpflichtung geworben. Mit diesem Schritt würde die EU ein zentrales Merkmal eines Militärpaktes in ihr Vertragswerk aufnehmen. Gemäß den durch die aktive Wiener Unterstützung zu Stande gekommenen Brüsseler EntschlieÙungen und Schlussfolgerungen wurden das Kriegsmaterialengesetz und das Truppenaufenthaltsgesetz (Neutralitätsvorbehalte wurden ersatzlos gestrichen; auch EU- und NATO-Kriege ohne UNO-Mandat

kommen mit dem österreichischen Gesetz nicht mehr in Konflikt) und der § 320 des Strafgesetzbuches („Neutralitätsgefährdung“) für EU-Kriege und -Interventionen angepasst. Friedens- und demokratiepolitisch bedenkliche Maßnahmen enthält auch das neue Militärbefugnisgesetz und das Informationssicherungsgesetz (vormals Geheimschutzgesetz).

Österreich steuert zur 60.000 SoldatInnen starken EU-Interventionstruppe 3500 SoldatInnen bei, wobei 2000 davon in ständiger Einsatzbereitschaft stehen sollen. Stolz verweisen das Militär und die Bundesregierung darauf, am gesamten Aufgabenspektrum (also auch Kampfeinsätzen) teilzunehmen. Auf der anderen Seite wurden für die EU-Interventionstruppe nach 37 Jahren die österreichischen UN-Friedenstruppen in Zypern abgezogen. Gerade eine aktive Unterstützung und Stärkung der UNO mit ihrem Gewaltverbot ist nicht nur mit der Neutralität Österreichs vereinbar, sondern war und ist als aktive Friedenspolitik und als Förderung des Völkerrechts zu betrachten.

Parallel zu den EU-Entwicklungen wurde in Österreich die Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin mit der dünnen Stimmenmehrheit von ÖVP und FPÖ umgebaut. Der Grundsatz von der Option auf militärische „Zwangsmaßnahmen“ nimmt eine zentrale Stellung im „Analyseteil“ ein. Friedenspolitisch „gute Dienste“ sind in einer „Solidargemeinschaft“ – damit ist die militarisierte EU gemeint – nicht mehr gefragt, so die von der ÖVP-FPÖ-Regierung eingesetzte ExpertInnengruppe. Scharfe Attacken gibt es gegen die österreichische traditionelle Neutralitätspolitik: sie widerspreche dem „Gerechtigkeitsgebot“. Die UNO und vor allem die OSZE werden vollkommen marginalisiert, an den sicherheitspolitischen Rand gedrängt oder überhaupt nicht mehr erwähnt. Gespielt wird mit diffusen Angst- und Bedrohungsbildern. Neben anderen Gefahren- und Risikopotenzialen sieht die ExpertInnengruppe die Verfügbarkeit von ballistischen Raketen und Marschflugkörpern, subkonventionelle Gefahren und subversive terroristische Angriffe für Österreich als Problem. Im zweiten Teil der Sicherheitsdoktrin – den „Empfehlungen“ – wurden der nationale Sicherheitsrat, europäischer nachrichtendienstlicher Austausch, sicherheitspolitische Forschung oder die Sicherstellung lebensnotwendiger Ressourcen wie Energie und Rohstoffe festgeschrieben.

Von unterschiedlichen Seiten der Opposition wird die Option einer europäischen Armee thematisiert, die lediglich über einen defensiven Verteidigungsauftrag verfügt. Offensive Strukturen werden abgelehnt. In dieser Vision haben nationale Armeen und die NATO-Truppen keine Funktion mehr. Diese europäische Armee agiert auf der politischen Entscheidungsebene der EU, hat keine intergovernmentale Basis mehr und ist für militärische Maßnahmen an ein UN-Mandat gebunden. Gemäß dem österreichischen Vorgehen im Golfkrieg 1991, bei einem UN-Mandat die Neutralität im Kriegsfall völlig außer Kraft zu setzen, wird die Neutralität bei diesem Gedankengang auf europäischer Ebene obsolet. Aus gegenwärtiger Sicht besteht jedoch die Gefahr, dass das Aufgreifen dieses Vorschlages rasch in seiner Grundintention verkehrt werden kann, indem offensive und interventionistische Militärkapazitäten ergänzt werden. Eine auf nationalstaatlicher Ebene basierende Neutralität bietet bei der gegenwärtigen Militarisierung der EU ein „friedenspolitisches Faustpfand“.

Die Beispiele aus Irland und Dänemark zeigen, dass auch Regierungen kleiner Staaten gemäß dem WählerInnenauftrag friedenspolitische Konzessionen von der EU erreichen bzw. Ausnahmen verhandeln können. Nach dem Veto der IrInnen zum Nizza-Vertrag musste die irische Regierung in Brüssel aufgrund des Druckes in der Bevölkerung die Neutralität festschreiben, eine Beistandsverpflichtung und den Aufbau einer europäischen Armee ablehnen und umfassende, völkerrechtliche Bedingungen für Auslandseinsätze irischer SoldatInnen erklären. Außenministerin Benita Ferrero-Waldner hat trotz des Neutralitätsgesetzes und gegen den Willen der ÖsterreicherInnen so eine Erklärung zur Neutralität ausgeschlossen. Auch Dänemark verweist in allen außenpolitischen EU-Schlussfolgerungen auf seine verhandelten Ausnahmen im Sicherheitsbereich. Diese Spielräume könnte auch Österreich bei einem entsprechenden politischen Willen gemeinsam mit anderen Neutralen in der EU und künftigen paktungebundenen Mitgliedsstaaten nützen.

### **Von quantitativer Abrüstung zur qualitativen Aufrüstung**

Europaweit werden oder wurden die Streitkräfte umstrukturiert: weniger SoldatInnen und Verteidigungswaffen und mehr hochmobile Interventionstruppen und Offensivkapazitäten. Auf europäischer Ebene wird dies in unterschiedlichen Gremien von politischen und militärischen EntscheidungsträgerInnen bestätigt. Gemäß den Entscheidungen auf europäischer Ebene hat sich die ÖVP-FPÖ-Bundesregierung auch für den Ankauf des vom größten europäischen Rüstungskonsortium EADS hergestellten Kampfflugzeuges „Eurofighter“ entschieden. FPÖ-Verteidigungsminister Scheibner hat im Oktober 2001 bereits sechs Stück für die EU-Interventionstruppe zugesagt. Auch die von Österreich angekauften Hubschrauber (Typ Black Hawk) entsprechen den Aufgaben von künftigen Militärinterventionen. „Die Grundlage der Rüstungspolitik ist der militärische Bedarf. Wir rüsten ja nicht für den Katastrophenfall“, so der Leiter der Luftabteilung des Bundesheers Erich Wolf schon 1999. Insgesamt hat das Bundesheer im Mai 2001 einen Investitionsrückstand von rund 11 Mrd. Euro (150 Mrd. öS) festgestellt. Das Militärbudget müsse mindestens verdoppelt (auf rund 1,5 %), aber besser auf 2 % des BIP erhöht werden, ließ man die Bevölkerung über die Presse wissen. Im Geschäftsbericht 2001 der EADS wird mit Unterstützung einer NATO-Graphik bis zum Jahr 2010 prognostiziert, dass die Rüstungsausgaben der westlichen Mächte um rund 50 % über denen zur Hochzeit des Kalten Krieges liegen werden. Österreich liegt mit 0,8 % des Bruttoinlandsproduktes an Ausgaben für „Verteidigung“ gegenwärtig weit unter dem EU-Durchschnitt, und es liegt auch an der Öffentlichkeit, angesichts weiterer Belastungspakete die Ausgaben für die Anschaffung von Kriegsmaterial im Sinne einer sozialpolitischen Verwendung so gering wie möglich zu halten. Militärpolitik und die damit im Zusammenhang stehenden Ausgaben müssen mit den realen militärischen Bedrohungen und nicht mit den Aufrüstungswünschen der großen Militärmächte in Zusammenhang gesetzt werden. Die Bedrohungen des Friedens liegen heute vielmehr in neoliberal geprägten Belastungspaketen, die die Sozial-, Gesundheits-, Bildungs- und Umweltbudgets in Frage stellen. Österreich kann seine sicherheitspolitische Solidarität mit der EU durch verstärktes Engagement im Bereich der zivilen Krisenprävention, der politischen und finanziellen Stärkung des UNO- und OSZE-Standortes in Wien, einer zukunfts- und friedensfähigen Entwicklungspolitik und in neuen Anläufen für eine umfassende globale Abrüstungspolitik tatkräftig unter Beweis stellen.

## **Interventionismus vs. Verteidigung**

Der ehemalige deutsche Verteidigungsminister Scharping hat erklärt, dass der Verteidigungsfall der Einsatzgrund mit der geringsten Eintrittswahrscheinlichkeit ist. Statt auf klassische Gebietsverteidigung bereiten sich die Armeen der EU auf künftige Militärinterventionen vor. Im Verteidigungsministerium in Wien nach den Gründen recherchiert, kann man auf der Homepage auf folgende Aussage stoßen: „Für Österreich ist die Teilnahme an EU-Einsätzen mit großem Nutzen verbunden (...) Als wesentliche Zielsetzung der europäischen Sicherheitspolitik nennt Prof. DDr. Erich Reiter, Beauftragter für Strategische Studien des BMLV: (...) Kooperation mit den USA und mit Japan zum globalen Management von Konflikten und zwecks Zugangs zu strategischen Rohstoffen, der Aufrechterhaltung freien Handels und der Schifffahrt“. Die Wiederherstellung des Friedens und der Schutz der Menschenrechte werden in künftigen Militärinterventionen als Deckmantel für geopolitische und ökonomische Hintergründe missbraucht werden – mit oder ohne völkerrechtliches Mandat. Nicht zuletzt dieses Faktum ist für die gegenwärtige Verstimmung in den transatlantischen Beziehungen und auch in der NATO verantwortlich.

## **Eckpfeiler einer friedensfähigen Sicherheitspolitik**

Die Außen-, Sicherheits- und Wirtschaftspolitik der USA kann als eine Ursache für den Terror des 11. September 2001 betrachtet werden. Österreich muss im Rahmen der EU darauf drängen, dass diese nicht als globale Interventionsmacht auftritt. Will die EU, dass ihre Außenpolitik von jener der US-Administration unterscheidbar sein soll, so dürfen die Grundsätze der Neutralität nicht marginalisiert werden, sondern müssen die Basis für eine alternative europäische Sicherheitspolitik bilden.

Eine zentrale Frage betrifft die Zukunft militärischer Konfliktbearbeitung bzw. dem Militär an sich. Ein Denkansatz wäre ein militärisch defensives Konzept mit der unmittelbar folgenden visionären Option zur weitestgehenden Auflösung des Militärs – mit Ausnahme von gut ausgebildeten nationalstaatlichen UNO- und OSZE-Kapazitäten. Daraus leitet sich als erster Schritt die Forderung nach einer absoluten militärischen Interventions- und Angriffsunfähigkeit des Heeres ab. Dasselbe gilt für Bündnisse, in dem nationalstaatliche Armeen aktiv sind.

Ein weiterer zentraler Punkt für die künftige Friedenspolitik ist die Rolle der UNO. Für eine stabile Friedensordnung müssen Selbstmandatierungen von Militärbündnissen oder militärischen Wirtschaftsbündnissen entschieden abgelehnt werden. Die UNO – und auf europäischer Ebene die OSZE – muss in der gegenwärtigen Situation die zentrale Instanz für Frieden und Sicherheit sein. Eine aktive Friedenspolitik erfordert gerade auch für das neutrale Österreich ein Engagement in der UNO und der OSZE, nicht in den Militärblöcken. Die andere Konsequenz ist ein Schritt zur Wiedereinführung des Faustrechtes mit oder ohne Instrumentalisierung der UNO durch militärische (ad hoc-)Allianzen.

Die tatsächlichen Konfliktursachen dürfen in der Analyse künftiger Kriege nicht aus den Augen verloren werden. Völkerrechtswidrige Angriffskriege sind nie ein akzeptables Mittel, um Frieden, Gerechtigkeit und Menschenrechte zu sichern. Die künftigen Konflikte werden immer häufiger um Rohstoffe und geopolitische Interessen ausgefochten werden. Zur Legitimation dieser Kriege werden Frieden, Gerechtigkeit und Menschenrechte missbraucht.

Statt militärische Offensivkapazitäten aufzubauen, muss die EU ernstzunehmende zivile Kapazitäten zur Transformation von Konflikten erarbeiten und ausbauen. Wenn das Prinzip der Konfliktprävention an die Stelle von Kriegen treten soll, sind die finanziellen, personellen und politischen Prioritäten zwischen Militärischem und Zivilem in der EU – unabhängig von den Aufrüstungsplänen der USA – umzukehren. Statt dem Aufbau eines Raketenabwehrprogrammes und dem Bau von mobilen Atombomben muss die EU im Rahmen der UNO auf die Einhaltung von Abrüstungsverträgen, auf die vollständige Abschaffung von Atomwaffen und einem entsprechenden Engagement der EU-Mitgliedstaaten drängen. Statt der monopolartigen Herausbildung einer starken Waffenindustrie sind die Netzwerke ziviler Friedensdienste aktiv zu unterstützen. Eine aktive Außen- und Friedenspolitik Österreichs müsste sich dafür engagieren, dass die in der österreichischen Neutralität liegenden Werte in der Außenpolitik der EU widergespiegelt werden.

Die Orientierung der Wehrpflicht in Österreich wird eine in den nächsten Jahren zu entscheidende Frage sein. Zwei Alternativen werden in die Diskussion gebracht. Neben der Beibehaltung des gegenwärtigen Systems der Wehrpflicht scheint es nur die Professionalisierung durch ein Berufsheer zu geben. Beide Szenarien sind aus friedenspolitischer Sicht wenig attraktiv. Statt dem Umbau der Armeen von Verteidigungs- zu Interventionsarmeen muss gemäß der internationalen Lage die Alternative des tatsächlich stattfindenden und schrittweisen Bedeutungsverlustes der Armee als Konfliktlöserin zur Diskussion gestellt werden. An die Stelle des Militärs müssen andere, besonders auch zivilgesellschaftliche, Organisationen treten, die ernsthaft im Sinne eines umfassenden Friedensverständnisses und dem Interesse der BürgerInnen tätig werden. Daher ist es auch aus demokratiepolitischen Gründen nicht sinnvoll, wenn klassische nichtmilitärische Aufgaben vom Militär zum Zwecke der öffentlichen Legitimation wahrgenommen werden. Ziel der Außenpolitik muss eine Friedenspolitik mit friedlichen Mitteln sein.

Österreich ist heute und auch auf absehbare Zeit militärisch nicht bedroht. Es besteht keine Veranlassung, einem nuklear gerüsteten Militärpakt beizutreten oder sich an europäischen Aufrüstungsprogrammen zu beteiligen. Solange es Kriege und Konflikte gibt, wird das Konzept der Neutralität als strikte Weigerung zur Teilnahme an Kriegen zukunftsweisend bleiben. Sicherheitspolitische Solidarität kann Österreich aufgrund seiner Erfahrungen und den Lehren aus der Geschichte dieses Landes viel besser auf nichtmilitärische Art beweisen.

*Quelle:*

*Pete Hämmerle, Thomas Roithner (Hrsg.): Dem Rad in die Speichen fallen. Stimmen der FriedensnobelpreisträgerInnen und das österreichische Netzwerk für eine Kultur des Friedens und der Gewaltfreiheit. Ein Arbeitsbuch, ISBN 3-9502098-5-9, 1. Auflage, Wien, März 2003.*